

Zeitschrift: Vom Jura zum Schwarzwald : Blätter für Heimatkunde und Heimatschutz

Herausgeber: Fricktalisch-Badische Vereinigung für Heimatkunde

Band: 7 (1932)

Heft: 1

Artikel: Das Stift Säckinggen und seine Beziehungen zum Fricktal und Hotzenwald

Autor: Döbele, Leopold

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-746999>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Das Stift Säckingen und seine Beziehungen zum Fricktal und Hohenwald.

von Dr. Leopold Döbele, Säckingen

Wie anderwärts, so wurde in der Vergangenheit auch die Geschichte des Hochrheintales in mannigfacher Hinsicht durch die hauptsächlich hier maßgeblichen Klöster zu Säckingen und St. Blasien sehr wesentlich beeinflusst.

Das Stift Säckingen, dessen Bedeutung hier näher beleuchtet werden soll, war das älteste von beiden. Es war eine Fridolinsstiftung und war nach seinem ursprünglichen Zweck eine religiöse Erziehungsanstalt für Frauen, wurde aber später zu einer Versorgungsanstalt für Töchter des hohen Adels und erwarb als solche durch beträchtliche Zuwendungen und Stiftungen schon früh ausgedehnte Besitzungen, großen Reichtum und bedeutenden Einfluß.

Die Geschichte des Stiftes ist sehr bewegt und kennt neben glanzvollen Zeiten auch sehr leidvolle und sturmbewegte Jahre.

An der Spitze standen Äbtissinnen mit oft sehr bedeutenden und klangvollen Namen. Von 850 bis 870 ist Berta, die Tochter Ludwigs des Deutschen, Vorsteherin des Stiftes und deren Nachfolgerin, Richardis (878 bis 893) war die Gemahlin Kaiser Karls des Dicken. Im Jahre 1023 werden die Grafen von Lenzburg als Schirmherren des Stifts erwähnt. Am 7. Dez. 1146 kam Bernhard von Clairvaux nach Säckingen und anno 1173 hält sich Friedrich Barbarossa in der Stadt auf. Die Hohenstaufen hatten damals die Schutzherrschaft für Stadt und Stift Säckingen, als vom Reich herrührend übernommen. Um diese Zeit war auch die gräfliche Gerichtsbarkeit auf das Stift übergegangen, die durch den Klostervogt ausgeübt wurde. Am 4. Sept. 1207 erhält Graf Rudolf zu Laufenburg die Stadt Laufenburg als Lehen von der Äbtissin zu Säckingen gemäß einem Schiedsurteil von vier Äbten.

Seine Nachfolger, die Grafen von Habsburg-Laufenburg, waren zugleich die Verwalter der Grafschaft Hauenstein bis zum Jahre 1408. Am 4. April 1307 wird die Äbtissin von Säckingen Elisabeth v. Bußnang von König Albrecht in den Reichsfürstenstand erhoben. Seit damals hatten sie Sitz und Stimme im Reichstag. Im Jahre 1320 wurde durch die Äbtissin Adelheid von Uhligen die Zahl der Stiftsdamen auf 25 beschränkt. Die große Schuldenlast hatte sie zu dieser Maßnahme veranlaßt.

Unter der Äbtissin Agnes v. Brandeis (1330—1355), die vom Bischof von Konstanz eingesetzt wurde, kam am 26. Jan. 1347 ein bedeutsamer Vertrag mit den Fischern von Laufenburg zustande, der unter Margarete v. Grünenfeld (1355—1422) durch eine Fischerordnung vom 6. Dez. 1379 ergänzt wurde. In den Jahren von 1334—1348 werden Stadt und Stift Säckingen durch hartes Unglück, Mißgeschick, Krankheit und Not stark heimgesucht. Anno 1334 brennt abermals das Münster nieder, das erst 1360 wieder fertig gestellt werden konnte.

1338 und 1354 herrscht die Wanderheuschreckenplage, 1343 richtet der Rhein durch starkes Hochwasser große Verheerungen an, in den Jahren 1346 und 1348 machen sich starke Erdbeben bemerkbar, die großen Gebäudeschaden anrichten, viele Menschenopfer forderten und u. a. auch die Burgen Homburg im Fricktal und die Burg Tierstein zerstörten. — In den Jahren 1348 und 1366 wütet die Pest, die in Säckingen und Umgebung viele Menschen dahinraffte. — In diesen Jahren herrschte in Stift und Stadt Säckingen große Not, die durch Mißwachs und die steten Kriegsunruhen noch vermehrt wurden. —

Unterdessen war unter dem Schutze des Stifts die Stadt Säckingen immermehr herangewachsen. Ursprünglich war die Rheininsel nur von Stiftsleuten bewohnt, deren Grund und Boden dem Kloster gehörte und ihnen gegen Zinsen und mäßige Abgaben vergeben wurden. Nach und nach kamen auch gewerbliche Berufe auf und im 10. Jahrhundert führen die Inselbewohner Säckingens bereits den Namen „Bürger“. — Im 11. Jahrhundert und im 12. Jahrhundert setzt dann die Zuwanderung vieler „Edler“ und „Gemeinfreier“ und sonstiger Landbewohner ein, die in der Not und Unsicherheit der damaligen Zeit es vorzogen, sich in die Abhängigkeit der Kirche und des Klosters zu begeben. — Die Adelligen wurden hierdurch von ihren Kriegsdiensten befreit und erhielten ihr Besitztum vom Stift als Lehen, die bald als erblich erklärt wurden.

Es läßt sich feststellen, daß eine ganze Reihe „Edler“ und adliger Geschlechter aus der Umgebung nach der Stadt zogen und in dem dortigen Bürgertum nach und nach aufgingen. —

In der Zeit der Armagnaken und Schweizerkriege, wird die Stadt anno 1444 von ca. 10 000 Solothurnern belagert. Die große Geschicklichkeit und Tatkraft der damaligen Aebtissin Gräfin Agnes v. Sulz, die im entscheidenden Augenblick die Verteidigung selbst in die Hand nahm, rettete jedoch die Stadt. — Der Breisacher Friede vom 14. Mai 1449 brachte dann für einige Zeit wieder Ruhe. — Die Verwaltung der Aebtissin Gräfin v. Sulz soll vorzüglich gewesen sein. Unter ihr wurde 1480 auch die große Rheinbrücke errichtet. — Die Regierung der Aebtissin Anna v. Falkenstein (1508—1534) fällt in die Zeit der Reformation und des Bauernkrieges, deren Stürme aber an Stift und Stadt Säckingen vorüberbrausen. In den Jahren 1548—1550 ist das Stift völlig verwaist. Es hat weder Aebtissin noch Stiftsdamen und der völlige Verfall steht bevor. Da gelingt es aber der Aebtissin Hegenzer von Wasserstelz (1550—1571) durch Einführung strenger Satzungen und durch eine gründliche Verwaltungsreform, das Kloster wieder dem Aufstiege entgegen zu führen. Unter den Aebtissinnen Maria Jakobea v. Sulzach (1571—1600), Ursula Giel v. Gielsberg (1600—1615) und Maria Brümfin (1615—1621) wird diese Reformarbeit fortgesetzt. Die Aebtissin Agnes v. Greuth (1621—1658) hat die Schrecken des 30jährigen Krieges zu ertragen. Im Jahre 1632 kamen die Schweden und plünderten alles aus. Der Fridolinsjarg konnte noch rechtzeitig nach Baden gebracht werden. Das Jahr 1638 bringt große Not, Teuerung und hohe Kriegskontributionen. Infolge der Kriegsgefahr muß sich die Aebtissin bis 1651 in Rapperswihl am Thunersee aufhalten. — Die Wirkungszeit der Aebtissinnen Maria Kleopha Schenk v. Kastel (1672—1693), Maria Regina v. Ostein (1693—1718) fallen in die Zeit der verschiedenen Erbfolgekriege, während welcher Stadt und Stift durch die Franzosen ausgeplündert und niedergebrannt wurden. Hierbei wird 1678 das Münster erneut eingeäschert. — Unter der Aebtissin Maria Barbara v. Liebenfels (1718—1730) kehren wieder ruhigere Zeiten ein. Sie trifft die eigenartige Bestimmung, daß jede Stiftsdame mindestens vier väterliche und vier mütterliche adelige Ahnen haben müsse, um in das Stift aufgenommen zu werden. In der Amtszeit der Maria Josepha Regina v. Liebenfels (1730—1753) brandschatzen die Franzosen das Land, sodaß die Fürstin mit den

Stiftskleinodien in das Roll'sche Schloß nach Bernau flüchten muß. Die Fürstin Anna Maria v. Hornstein-Göfingen (1755—1805) war die Letzte der Äbtissinnen. Durch ihre außergewöhnliche Tüchtigkeit und Energie erlebt das Kloster nochmals einen letzten Aufstieg. In ihrer Zeit entstanden große Streitigkeiten mit der österreichischen Regierung wegen der Gerichtsbarkeit, den Gefällen, der Gerechtfame, der Dinghöfe und hauptsächlich wegen der Aenderung der Verfassung des Stifts. Als dann 1801 das Fricktal losgetrennt und der Schweiz zugeteilt wurde, gingen wertvolle Besitzungen des Klosters verloren, sodaß es in große Schuldennot verfiel. Die Säkularisation brachte dann 1803 die völlige Aufhebung des Stifts. Seine Besitzungen wurden dem Großherzogtum Baden zugeteilt. Die Fürstin wurde mit 3000 fl. Pension abgefunden, die Fahrnisse wurden versteigert, die wertvollen Kunstschätze z. T. verschleudert und die Gebäude zur Unterbringung der Behörden verwendet.

Aus diesen Tatsachen kann man zunächst die kulturelle Bedeutung des Stifts Säckingen erkennen, die in wirtschaftlicher Hinsicht aus seinen ausgedehnten Besitzungen hervorgeht. Durch Schenkungen und Stiftungen aller Art, hatten diese Besitzungen im Laufe der Zeiten einen beträchtlichen Umfang angenommen. Auf dem Hozenwald, im Wiesental, links und rechts des Rheins, besaß es zahlreiche Gehöfte und Ländereien. Die Stadt Waldshut wurde seinerzeit auf dem Boden des Stifts Säckingen in den Jahren 1242—1249 durch die Habsburger gegründet. Die Stadt Laufenburg war Eigentum des Stifts und wurde anno 1207 als Lehen an Graf Rudolf von Habsburg-Laufenburg vergeben. — Ja sogar die Insel Ufenau im Zürichersee (später bekannt durch den Aufenthalt und Tod Huttens), die Orte Meilen, Wallenstadt und Wesen am Wallensee und der ganze Kanton Glarus gehörten dem Stift Säckingen an.

Das Glarnerland war bereits 525 durch eine Stiftung eines gewissen Ursus v. Glarus an das Stift vergeben worden. Seitdem stand es unter dem Schutze des Stifts. Die Glarner waren meist „hörige“ des Stifts. Nur etwa 12 Geschlechter, die adeligen „freien Wappengenossen“, waren frei von Zinsen und besaßen beträchtliche Güter. Man nannte sie die „freien Gotteshausleute“, oder „Semperleute“. Ein Amann bestand bereits. Die Verwaltung und Gerichtsbarkeit lag in den Händen der Meier, der Familie Tschudi, die das Meieramt 300 Jahre lang inne hatten. Zur Aus-

übung der Gerichtsbarkeit wurden dem Meier zwölf Richter beigegeben, die von der Aebtissin aus den Reihen der Gotteshausleute bestellt wurden. Die Aebtissin hatte den Glarnern bereits im 10. Jahrhundert aus dem römischen, fränkischen und alemannischen Recht ein Gesetzbuch zusammengestellt, nach dem alle Rechtshändel entschieden werden sollten. — Alle vier Jahre führte die Aebtissin in Glarus eine Landbereisung durch. Andererseits besuchten die Glarner alljährlich am Fridolinstag das Grab des hl. Fridolin und trugen den Sarg Fridolins um die Kirche herum, ein Brauch, aus dem sich dann die Fridolinsprozession entwickelte.

Die Zinsen und Gefälle wurden durch den „Keller“ erhoben. Die Gefälle wurden in verschiedenen Urbarbüchern und Zinsrodeln festgelegt. Nach einem Zinsrodel aus dem Jahre 1212 hatten die Glarner an das Stift alljährlich zu entrichten: an „Schafgütt“ — 331 Schafe, an „Käsegütt“ (338 $\frac{1}{2}$ große und 1071 kleine Käse), an „Rindergütt“ — 30 Rinder und 60 Alpköfen, ca. 100 Fastnachtshühner, 4 Ankenäpfe, 2 Ziegen, 7 Pfund Geld, 700 Ellen Grautuch, dazu den sog. „Fall“ und „Satz“. Die Leistungen der „Hörigen“ bestanden in deren „Fall“, d. h. in der Ueberlassung des „Besthauptes“, in den erforderlichen Frohndiensten und in der Abgabe der Fastnachtshühner. — Als aber die Habsburger später ihre Vogteirechte mißbrauchten und den Versuch machten, das Gebiet ganz an sich zu reißen, entstanden Schwierigkeiten zwischen den Glarnern und den Oesterreichern. Die Unzufriedenheit wuchs, als sich Oesterreich durch seine Beamten gegenüber den Edlen von Glarus allerlei Gewalttätigkeiten erlaubte.

Sie schlossen sich alsdann der Eidgenossenschaft an und schlugen 1352 einen Angriff der Oesterreicher zurück. Als sie von Oesterreich wiederholt angegriffen werden, tragen die Glarner anno 1388 in der Schlacht bei Näffels einen entscheidenden Sieg davon — und am 1. April 1389 kommt es zum endgültigen Frieden. Hernach ordnen die Glarner ihre Verhältnisse und kaufen sich durch zwei Loskaufverträge von 1390 und 1395 los vom Stift Säkingen, nachdem Glarus bereits 800 Jahre dem Stift angehört hatte. Die Loskaufsumme wird von Christoph Trümpi auf 16 127 fl. festgesetzt. Die Glarner bewahrten aber ihre alte Anhänglichkeit dem Stift gegenüber und pilgerten noch alljährlich am 6. März zum Grabe Fridolins nach Säkingen. In der Umgebung von Säkingen dehnten sich die Besitzungen des Stifts hauptsächlich auf das Frick-

tal und den benachbarten Schwarzwald aus. Auf der deutschen Rheinseite befanden sich Dinghöfe des Stifts. Ein Dinghof bestand aber nicht nur aus einem einzelnen Gutsbesitz, sondern umfaßte vielmehr einen kleineren oder größeren Verwaltungs- und Gerichtsbarkeitsbereich, der sich auf mehrere Ortschaften erstreckte.

In der Grafschaft Hauenstein besaß das Stift drei solcher Dinghöfe, nämlich zu Murg, Oberhof und Herrischried. Der zu Murg bestand aus den Ortschaften: Murg, Harpolingen, Rhina, Niederhof, Diegeringen, Egg, Katzenmoos, Obersäckingen. Zum Dinghof Oberhof gehörten: Oberhof, Zechenwühl und Thimoos — und zum Dinghof Herrischried die Orte: Herrischried, Herrischwand und Schellenberg. Die Gemeinde Rippolingen wurde direkt vom Stift aus verwaltet.

Im Fricktal hatte das Stift nach dem Säckinger Weistum Dinghöfe in Hornussen, Mettau, Mandach, Sulz, Kaißen, Stein und Zuzgen. Seine Güter und Besitzungen verteilen sich hier hauptsächlich entsprechend der Lage der Dinghöfe auf die Orte: Gallenkirch, Hornussen, Zeihen, Büren, Eßgen, Gansingen, Leibstadt, Mettau, Oberhofen, Schwaderloch, Wil, Böttstein, Hottwil, Mandach, Schmidberg, Bütz, Dor Egg, Galten, Leidiken, Nußbaumen, Sulz, Ittental, Kaißen, Laufenburg, Schinberg, Niedermumpf, Stein, Wallbach, Rickenbach, Rypburg, Wegenstetten, Zeiningen, Zuzgen. Die Besitzungen des Stifts waren also im Fricktal sehr ausgedehnt.

In all den Ortschaften hatte das Stift neben den wirtschaftlichen Vorrechten und Einkünften, die sog. niedere Gerichtsbarkeit, die es durch seine Vögte ausübte. Darüber entstanden oft Streitigkeiten mit den Habsburgern, denn die österreichischen Beamten der Ämter zu Waldshut und Rheinfeldern erlaubten sich mancherlei Eingriffe in die Rechte des Stifts. Erst durch einen Vergleich von 1782, der von Josef II. am 20. 2. 1783 bestätigt wurde, wurden die beiderseitigen Rechts- und Besitzverhältnisse neu geordnet und der Streit geschlichtet. Damals verfügte das Stift Säckingen außer den bereits erwähnten noch über folgende Besitzungen:

1. Niederschwörstadt: (Feld, Wald und Salmenwaage);
2. Schliengen: (ein freier, als Schupflehen verliehener Hof und Einkünfte an Bodenzinsen, Frucht und Wein).
3. Zell im Wiesental: (große Besitzungen, die unter der Ver-

waltung der Herren v. Schönau standen, besonders drei Mühlen, mit den alljährlichen Zinsen und Zehnten).

4. Stetten: (der ganze Ort mit Gerichtsbarkeit).

Der Besitzstand des Stifts war also sehr umfassend und bedeutend.

Die Schutzherrschaft über das Stift und die Verwaltung seiner Güter und Ländereien lag in den Händen der Schirmvögte und der Meier des Stifts.

Schirmvögte waren zunächst die Frankenkönige. Im 11. Jahrhundert werden die Grafen von Lenzkirch genannt. Hernach übernimmt sie Kaiser Barbarossa. Von den Staufern geht sie mit Albrecht von Habsburg auf die Habsburger über. Die Schirmvogtei liegt zuerst — bis zu ihrem Aussterben im Jahre 1408 in der Hand der Grafen von Habsburg-Laufenburg. Im Jahre 1409 erhält dann Herzog Friedrich v. Habsburg die Stadt Säckingen mit der hohen und niederen Jurisdiktion vom Stift zum Lehen gegen die Verpflichtung, das Kloster zu schützen und seine Freiheit und Verfassung zu beschirmen. Das Herrschaftsgebiet der Oesterreicher wurde damals neu eingeteilt und umfaßte hauptsächlich die Herrschaften Rheinfelden, Rheintal, Fricktal und Möhlibach und Schwarzwald. — Die österreichischen Landgrafen und Vögte sollten über die öffentliche Sicherheit wachen, gaben bewaffnetes Geleit, leiteten das Blutgericht und Stock und Galgen. Sie bezogen die Zölle und Wegegeder, ihnen gehörte das wilde Obst, die Jagden, die Fischereien, die Bergwerke, die Steinbrüche. Sie boten zum Landtag, nahmen die Huldigungen entgegen und beriefen in Kriegsgefahr den Heerbaum. Uneheliche Kinder konnten sie als Leibeigene behandeln und deren Hinterlassenschaft an sich ziehen. — An den Bußen und Geldstrafen hatten sie ursprünglich einen gewissen Anteil. Später wurden bes. Steuern und Abgaben, die sog. „Dogtstücke“ geschaffen. Diese „Kastenvögte“ zogen oft die Herrschaft über das Stift ganz an sich, walteten recht willkürlich — und waren statt Lehensträger, — Herren des Stifts und dies oft zu dessen Schaden. —

Die Verwaltung der Besitzungen des Stifts lag in den Händen der Meier. Das Meieramt wurde durch die Aebtissin ursprünglich auf Lebenszeit erteilt. Später wurde es als erbliches Lehen vergeben. — Das Meieramt in Säckingen zerfiel in das große und kleine Meieramt. Das große Meieramt wurde verwaltet von den Freiherren v. Schönau, das kleine durch die Herren von Wie-

ladungen. Den Wieladingern gehörte das Meieramt für die Dinghöfe zu Hornussen, Murg, Oberhof, Herrischried, Stein, Schliengen; den Schönauern, die ihren Sitz zuerst auf dem Rheinsberg und später in Säckingen hatten, gehörten ursprünglich die Dinghöfe zu Zell, Zuzgen, Wegenstetten, Mettau, Sulz, Kaisten und Ittental. Als hernach aber die Wieladinger Linie einging, fiel den Schönauern die Verwaltung der ganzen Stiftsgüter zu. Das Meieramt behielten sie dann bis zur Säkularisation und Aufhebung des Stifts. Rudolf v. Schönau war einer der bedeutendsten des Geschlechtes. Es war ein umsichtiger, tapferer und energischer Mann, der seine Besitzungen stark zu mehrten verstand und am österreichischen Hof eine sehr einflußreiche Stellung inne hatte. Mit seinen Söhnen fand er in der Schlacht von Sempach den Heldentod. Später verzweigte sich das Geschlecht in mehrere Linien, in Schönau - Schwörstadt, Schönau - Zell, Schönau - Geshgen und Schönau - Seesenheim bei Schlettstadt. — Wegen der beiderseitigen Rechte, der Einkünfte, Fallgebühren und der Waldbenutzung entstanden später oft Streitigkeiten mit dem Stift, die erst anno 1765 durch ein zwischen der Aebtissin Fürstin v. Hornstein-Göfingen und Freiherrn Franz Ignaz v. Schönau getroffenen Abkommen endgültig beigelegt werden konnten. — Mit der Aufhebung des Stifts im Jahre 1805/06 wurde dann das Meieramt aufgehoben.

Wie aus der Geschichte des Stifts deutlich hervorgeht, war also die Macht und die Wirksamkeit des Stiftes und der Stadt Säckingen in der Vergangenheit in wirtschaftlicher und kultureller Hinsicht eine sehr bedeutende. Nach der kulturellen Seite hin wird aber seine größte Bedeutung darin liegen, daß durch die Fridolinsverehrung und den großen religiösen Einfluß des Wallfahrtsortes Säckingen, ferner durch die umfassenden Besitzungen und die vielgestaltigen weiten Beziehungen des Stifts die Lande diesseits und jenseits des Rheins zu einer gewissen Einheit verbunden und zusammengeschlossen wurden. Damals, als der Rhein noch nicht unsere Grenze war, war das Inselstädtchen Säckingen, mit Stift und Fridolinsmünster noch die Metropole eines blühenden Gebietes und der Rhein, dessen blaugrüne Fluten seine Mauern umspülten, war unserer Heimat Band, das Land und Volk zu beiden Seiten des Rheins zu einer Einheit und in einer Heimat zusammenfaßte.

Die Geschichte des Stiftes und der Stadt Säckingen läßt uns besonders an diese Tatsache gedenken und erinnert uns daran, daß die Lande zwischen Schwarzwald und Jura, dessen Tannen

sich heute noch über die Fluten des Hochrheins hinweg grüßen, ehedem ein Land waren, bewohnt von einem Volk, von gleichem Blut, gleicher Art, mit gemeinsamen Schicksal und gemeinsamer Geschichte, einem Volk vor allem, das seine schöne, naturechte und heimische Kultur durch alle Zeiten hindurch stets hochgehalten hat.

Heute, da der Rhein zur politischen Grenze geworden, wollen wir umso mehr dieses Umstandes gedenken. Dem Vorbild unserer Ahnen und der großen Lehre der Geschichte unserer Heimat folgend, wollen wir deshalb gerade heute und trotz der Not unserer Tage, wenigstens in kulturellen und geistigen Dingen durch gemeinsame Arbeit die schönen und ehrwürdigen Bande erhalten und stärken, die eine große, gemeinsame Vergangenheit uns geknüpft, dann leisten wir alle unentbehrlichen und wertvollen Dienst an der Heimat, — Dienst an unserer gemeinsamen Heimat am Rhein.

* * *

Referat, erstattet auf der General-Versammlung der Friedtal-Badischen Vereinigung für Heimatkunde und Heimatschutz zu Säckingen am 22. Mai 1932.